

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß und Jürgen Klein (AfD)
– Drucksache 17/1799 –

Reaktivierung der Hunsrückbahn II

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/1799** – vom 7. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag ist die Reaktivierung der Hunsrückbahn (HB) zwecks Verbesserung der Anbindung der Hunsrückregion an das Rhein-Main-Gebiet festgeschrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Haltepunkte der im Koalitionsvertrag beschriebenen Reaktivierungsstrecke Flughafen Hahn, Simmern und Langenlonsheim sind vorgesehen?
2. Welche tägliche Taktfrequenz soll auf dieser Strecke zugrunde gelegt werden?
3. Wurde ein Gutachten eingeholt, welches Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf den – im Koalitionsvertrag beschriebenen – ÖPNV bescheinigte?
4. Welche Gesamtkosten bezüglich Reaktivierung der HB werden kalkuliert und wie werden diese auf die beteiligten Kommunen bzw. das Land aufgeteilt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Reaktivierung der Hunsrückbahn ist folgendes Betriebsprogramm vorgesehen:

- Zweistündlich im täglichen Grundtakt in der Relation Flughafen Frankfurt-Hahn – Bingen – Mainz – Frankfurt Hbf.
- Zweistündlich im täglichen Grundtakt Flughafen Frankfurt-Hahn – Bingen mit direktem Anschluss an den RE 2 von Koblenz über Mainz nach Frankfurt Hbf.

Folgende Halte sind vorgesehen:

Mainz, Ingelheim, Bingen Hbf., Langenlonsheim, Guldenthal, Windesheim, Stromberg, Rheinböllen, Simmern, Kirchberg, Sohren, Flughafen Frankfurt-Hahn.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Für die Reaktivierung der Hunsrückbahn fallen Investitionskosten in Höhe von ca. 104 Mio. Euro (Preisstand 2010) an. In diesen Kosten sind alle baubedingten Kosten (Bahnübergänge, Grundstückskäufe, Ausgleichsmaßnahmen usw.) enthalten. Hinzu kommen noch die Planungskosten, Kosten für Genehmigungen u. Ä. Zusammen mit den Planungskosten ist von einem Gesamtwertumfang von ca. 130 Mio. Euro auszugehen. Die Finanzierung der Kosten speist sich im Wesentlichen aus zwei Töpfen:

1. Über 50 Prozent aus Mitteln aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen DB und dem Bund (Erhaltungsmaßnahmen); diese Mittel unterliegen ausschließlich der Disposition der DB.
2. Über 30 Prozent aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) – Anlage 8.7 (Nahverkehrsmittel auf die das Land Einfluss nehmen kann).

b. w.

Die übrige Finanzierung stammt aus Drittmitteln (z. B. Beiträge Dritter bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und originären Eigenmitteln der DB AG.

Die Kosten werden aufgrund der Erkenntnisse der derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren im nächsten Jahr überarbeitet.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin